



Tätigkeitsbericht 2023 bis 2024

Heimaufsicht
der Stadt Bochum

Tätigkeitsbericht 2023-2024

der WTG-Behörde Bochum (Heimaufsicht)

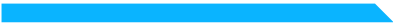


Inhalt

1.	Allgemeines	3
1.1.	Einleitung	3
2.	Personelle Ausstattung	4
2.1.	Zahl und Qualifikation der Beschäftigten	4
2.2.	Fortbildungen	4
2.3.	Qualitätsmanagement	4
3.	Wohn- und Betreuungsangebote	5
3.1.	Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten	5
3.2.	Veränderungen gegenüber dem Vorbericht	6
3.2.1.	Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot	6
3.2.2.	Wohngemeinschaften	6
3.2.3.	Gasteinrichtungen	7
3.2.4.	Servicewohnen	7
3.2.5.	Ambulante Dienste	7
3.2.6.	Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	7
4.	Tätigkeiten der WTG-Behörde	8
4.1.	Beratung und Information	8
4.2.	Überwachung	8
4.2.1.	Prüftätigkeit	9
4.2.1.1.	Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)	9
4.2.1.2.	Anlassprüfungen/ sonstige Prüfungen	9
4.2.1.3.	Prüfungsergebnisse	10
4.2.1.4.	Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MD	10
4.2.1.5.	Anzeigepflichten Tatbestände/ Mitteilungen	10
4.2.1.6.	Quantitative Angaben über Betrugsfälle	10
4.2.1.7.	Beschwerdebearbeitung	10
4.2.1.8.	Abweichungen von Anforderungen	11
4.2.2.	Gebührenerhebung	11
4.2.3.	Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen	11
4.3.	Zusammenarbeit und Kooperation	12
4.4.	Sonstiges	12
4.4.1.	Bestellung einer Ombudsperson	12
4.5.	Fazit, Entwicklungen und Ausblick	12
5.	Kontakt	14
6.	Anlagen, Links	15

1. Allgemeines

1.1. Einleitung



Grundlage für die Tätigkeiten der WTG-Aufsichten in Nordrhein-Westfalen ist das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit seiner Durchführungsverordnung (WTG-DVO), welches im Jahr 2014 gemeinsam mit dem Alten- und Pflegegesetz (APG) als GEPA NRW verkündet und 2018 bzw. 2019 reformiert wurde. Der Bericht nach § 14 Abs. 12 WTG berücksichtigt Daten, die im Zuge der Aufgabenwahrnehmung vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 gewonnen wurden.

Das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG) und seine Durchführungsverordnung (WTG DVO) bildet dabei den rechtlichen Rahmen. Es verpflichtet die zuständigen Behörden, die Qualität von Einrichtungen und Diensten zu sichern, die Rechte zu wahren und deren Selbstbestimmung zu stärken. Hierzu zählen folgende Wohn- und Betreuungsangebote:

- ❖ stationäre Pflegeeinrichtungen
- ❖ Wohngemeinschaften
- ❖ Servicewohnen
- ❖ ambulante Dienste
- ❖ Gasteinrichtungen
- ❖ Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die WTG Behörde Bochum ist Ansprechpartner für Nutzende, ihre Angehörigen, Träger und Anbieter sowie weitere Interessierte. Zu den Aufgaben zählen die Aufsicht bestehender Angebote, die Begleitung neuer Projekte von der Planung bis zur Inbetriebnahme und die Beratung zu fachlichen und rechtlichen Fragen. Darüber hinaus werden Aufgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz (NRW APG) und das Prüf- und Anerkennungsverfahren für Angebote zur Unterstützung im Alltag (AnFöVO) wahrgenommen.

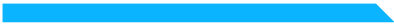
Für die WTG Behörde ergeben sich hieraus folgende Tätigkeitsfelder:

- ❖ Beratung
- ❖ Überwachung
- ❖ Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Dieser Bericht fasst die wichtigsten Entwicklungen, Herausforderungen und Ergebnisse des Berichtszeitraum zusammen und bietet einen Einblick über den Stand der Wohn- und Betreuungssituation in Bochum.

2. Personelle Ausstattung

2.1. Zahl und Qualifikation der Beschäftigten



Die personelle Besetzung zum Stichtag 31.12.2024 belief sich auf insgesamt 4 VK Stellen, 2,5 VK aus dem Verwaltungs- und 1,5 VK aus dem Pflegebereich. Eine VK Stelle im Verwaltungsbereich konnte im Berichtszeitraum aufgrund von Langzeitkrank nicht besetzt werden.

2.2. Fortbildungen

Zur Sicherung der fachlichen Kompetenz nahmen die Mitarbeitenden der WTG-Behörde neben regelmäßigen internen Fortbildungen ebenso an externen Fortbildungen teil, u.a. zum Thema:

- ❖ Gewaltprävention in Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

2.3. Qualitätsmanagement

Ziel des Qualitätsmanagements ist es, die Qualität der Arbeit in der WTG-Behörde sicherzustellen. Dies erfolgt durch die Teilnahme an:

- ❖ dem gemeinsamen Austausch mit den WTG-Behörden im Regierungsbezirk Arnsberg
- ❖ dem gemeinsamen Austausch der Pflegefachkräfte der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Arnsberg
- ❖ dem gemeinsamen Austausch mit dem Gesundheitsamt Bochum und der Bochumer Ombudsperson
- ❖ dem Arbeitskreis der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Arnsberg mit Beteiligung der Bezirksregierung
- ❖ den regelmäßigen Dienstbesprechungen des MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)
- ❖ der Konferenz Alter und Pflege

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1. Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

Tabelle 1: Anzahl der Leistungsangebote

Art des Leistungsangebotes	Anzahl	Plätze
Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot	54	4386
Vollstationäre Pflege mit integrierter Kurzzeitpflege	38	3801 eingestreut: 294 solitär: 100 solitär
Vollstationär für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen	16	585
Wohngemeinschaften	35	181
davon selbstverantwortet	24	75
davon anbieterverantwortet	11	106
Gasteinrichtungen	21	399
davon Hospize	1	12
davon Tagespflegeeinrichtungen	19	363
davon Nachtpflegeeinrichtungen	0	0
davon Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1	24
Servicewohnen	19	552
Ambulante Dienste	212	
davon mit Leistungen nach SGB XI	83	
davon mit Leistungen nach SGB IX	12	
Angebote zur Unterstützung im Alltag	117	
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	2	963
Gesamt	343	

3.2. Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

Tabelle 2: Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

Art des Leistungsangebotes	Anzahl	Differenz zum Vorbericht
Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot	54	+1
Vollstationäre Pflege mit integrierter Kurzzeitpflege	38	+1
Vollstationär für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen	16	
Wohngemeinschaften	35	+3
davon selbstverantwortet	24	+2
davon anbieterverantwortet	11	+1
Gasteinrichtungen	21	+1
davon Hospize	1	
davon Tagespflegeeinrichtungen	19	+1
davon Nachtpflegeeinrichtungen	0	
davon Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1	
Servicewohnen	19	
Ambulante Dienste	212	+40
davon mit Leistungen nach SGB XI	83	+7
davon mit Leistungen nach SGB IX	12	
Angebote zur Unterstützung im Alltag	117	+33
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	2	+2
Gesamt		

3.2.1. Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot

Im Berichtszeitraum 2023-2024 stieg aufgrund der Neuerrichtung einer vollstationären Pflegeeinrichtung die Platzzahl auf 3801 an. Durch die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Umbaumaßnahmen wurden in zwei Einrichtungen die Platzzahlen angepasst bzw. verändert.

Die Anzahl der vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen blieb im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum 2021-2022 bei 16 Einrichtungen konstant.

3.2.2. Wohngemeinschaften

Die Anzahl der Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen veränderte sich von 32 auf 35 Wohngemeinschaften. Im Jahr 2024 hat eine Wohngemeinschaft den Betrieb eingestellt, neue Wohngemeinschaften wurden von einem bereits am Markt tätigen und einem neuen Anbieter eröffnet. In den 35 Wohngemeinschaften werden 181 Plätze vorgehalten.

3.2.3. Gasteinrichtungen

Im Bereich der Gasteinrichtungen hat sich die Anzahl und vorgehaltenen Plätzen im Hospiz und der Kurzzeitpflege nicht verändert. Die Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen stieg von 18 auf 19 Einrichtungen im Berichtszeitraum. Eine Tagespflegeeinrichtung hat den Betrieb eingestellt und zwei wurden neu eröffnet. Die vorgehaltenen Plätze stiegen von 351 auf 363.

3.2.4. Servicewohnen

Im Bereich des Servicewohnens war im Berichtszeitraum keine Veränderungen zu verzeichnen.

3.2.5. Ambulante Dienste

Das Angebot der ambulanten Dienste stieg von 172 auf 212 im Berichtszeitraum.

3.2.6. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Zwei Werkstätten für Menschen mit Behinderung fallen aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften seit 2023 auch in den Aufgabenbereich nach dem WTG. In den Werkstätten werden 963 Arbeitsplätze vorgehalten.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1. Beratung und Information

Der Aufgabenbereich der WTG-Behörde umfasst neben der Überwachung der Wohn- und Betreuungsangebote auch die Beratung und Information.

Beratungen werden in folgende Bereiche gegliedert:

- ❖ Grundlegende Rechts- und Fachinformation: Aufklärung über Rechte und Pflichten von Leistungsanbietenden und Nutzenden nach §11 WTG
- ❖ Beratung von Betreibern oder Investoren bei der Planung neuer Einrichtungen sowie bei Umbaumaßnahmen und konzeptionellen Veränderungen bestehender Leistungsangebote
- ❖ Prüfung der Art des Leistungsangebotes nach § 2 Abs. 4 WTG
- ❖ Mängel- und Qualitätsberatung: Fachliche Unterstützung bei der Beseitigung von Mängeln und der Umsetzung notwendiger Maßnahmen gemäß § 15 WTG
- ❖ Beratung zur Nutzung und Registrierung von Angebotsformen in der Datenbank PfAD.wtg.

Die Gespräche fanden persönlich, telefonisch und zunehmend schriftlich per E-Mail statt. Für den aktuellen Berichtszeitraum 2023-2024 wurden insgesamt 686 Beratungen gezählt. Die WTG-Behörde legt ihr Hauptaugenmerk auf einen persönlichen und kooperativen Austausch mit den Einrichtungen. Dieses Vorgehen wird von den Einrichtungs-, und Pflegedienstleitungen aber auch seitens der Trägern ausdrücklich begrüßt. Dadurch wird die Behörde nicht nur als Kontrollinstanz wahrgenommen, sondern ebenso als verlässliche Anlaufstelle für fachliche Beratung. Dies hat dazu geführt, dass die Zahl der Beratungsgespräche insgesamt zum letzten Berichtszeitraum (2021-2022) weiter angestiegen ist.

Das Themenfeld der Anfragen war breit gefächert und stellt sich wie folgt dar:

- ❖ Prüfung der Art des Leistungsangebotes
- ❖ Überprüfung der unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen
- ❖ Personalstruktur, Personalsituation (Personalmangel) und fachliche Eignung von Mitarbeitenden
- ❖ Konflikte zwischen Einrichtungen und Angehörigen
- ❖ Tätigkeitsspektrum der Fach- und Hilfskräfte
- ❖ Änderung und Ausarbeitung von Konzepten
- ❖ Beratungen zur Datenbank PfAD.wtg und PfAD.uia
- ❖ Prüf- und Ergebnisberichte der Aufsichtsbehörde
- ❖ Bauberatungen zu den Themen Neubau, Umbau und Rückbaumaßnahmen
- ❖ Anforderungen an Pflegedokumentation und Förder- und Hilfeplanungen
- ❖ Mitwirkung und Mitbestimmung
- ❖ Umgang mit freiheitsentziehenden- und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen

4.2. Überwachung

Gem. § 14 Abs. 1 WTG prüft die WTG-Behörde die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die gesetzlichen Anforderungen nach dem WTG und seiner Durchführungsverordnung (WTG DVO) erfüllt sind. Die Prüfungen erfolgen in Form von Regel- oder Anlassprüfungen.

4.2.1. **Prüftätigkeit**

In Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften und Gasteinrichtungen führt die WTG-Behörde sowohl Regelprüfungen (Wiederkehrende Prüfung) als auch anlassbezogene Prüfungen durch.

Für selbstverantwortete Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Service Wohnen und für ambulante Dienste sieht das WTG die Durchführung von Regelprüfungen nicht vor. Hier beschränken sich die Anforderungen nach dem WTG auf die Anzeigepflichten der Inbetriebnahme.

Seit dem Jahr 2023 sollen auch die Werkstätten für Menschen mit Behinderung durch Regelprüfungen überwacht werden.

Tabelle 3: Überwachung nach § 14 WTG

Überwachungen nach § 14 WTG	Anzahl	Differenz zum Vorbericht
Wiederkehrende Überwachungen (Regelprüfungen)	58	+8
Anlassbezogene Prüfungen	136	+12

4.2.1.1. **Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)**

Im Rahmen der turnusmäßigen Regelprüfungen wurden sämtliche Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes anhand des Rahmenprüfkatalogs systematisch überprüft. Die Ergebnisse der Prüfberichte des Medizinischen Dienstes (MD) sowie der privaten Pflegekassen (PKV) haben dabei Berücksichtigung gefunden.

Regelprüfungen finden in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften und zukünftig in Werkstätten mindestens einmal im Jahr statt. Abweichend können Regelprüfungen in größeren Abständen von bis zu zwei Jahren durchgeführt werden, wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden (§§ 23 Abs. 2, § 30 Abs. 3 WTG, 41a Abs. 1 WTG).

In Gasteinrichtungen werden Regelprüfungen in regelmäßigen Abständen von bis zu 3 Jahren durchgeführt (§ 41 WTG).

Aufgrund der noch fehlenden Durchführungsverordnung (WTG DVO) wurden im Berichtszeitraum 2023-2024 keine Regelprüfung der Werkstätten durchgeführt.

4.2.1.2. **Anlassprüfungen/ sonstige Prüfungen**

Anlassbezogene Prüfungen werden durchgeführt, wenn Hinweise oder auch Beschwerden darauf hindeuten, dass Anforderungen nach dem WTG oder der WTG DVO nicht erfüllt werden.

Zu den sonstigen Prüfungen zählen Wiederholungs- und Nachkontrollen, um die Umsetzung zuvor angeordneter Maßnahmen oder empfohlener Verbesserungen zu überprüfen. Außerdem gehören Statusprüfungen von selbstverantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie Prüfungen im Zusammenhang mit der Anzeige neuer Einrichtungen oder geplanter Ersatzneubauten zum Aufgabenbereich.

4.2.1.3. Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Regelprüfungen und der anlassbezogenen Prüfungen werden in einem schriftlichen Prüfbericht beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Ergebnisse der wiederkehrenden Prüfungen (Ergebnisbericht) auf der Homepage der Stadt Bochum veröffentlicht. Die Ergebnisse der Regelprüfungen zeigten größtenteils geringfügige Mängel auf. Diese lagen vorrangig im Bereich der Dokumentation und Installation der W-LAN Anschlüsse. Entsprechende Beratungen nach § 15 Abs. 1 WTG waren hier zielführend. Anordnungen nach § 15 Abs. 2 WTG mussten nicht ausgesprochen werden.

4.2.1.4. Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MD

Durch den regelmäßigen Austausch der jeweiligen Prüfberichte und Prüftermine bestand ein kontinuierlicher Austausch mit den Prüfinstanzen der Pflegekassen. Aus diesem Grund wurden im Berichtszeitraum keine gemeinsamen Prüfungen mit dem MD durchgeführt worden.

4.2.1.5. Anzeigepflichten Tatbestände/ Mitteilungen

Zur Erfüllung der nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) bestehenden Anzeigepflichten steht die internetgestützte Datenbank PfAD.wtg zur Verfügung (§ 9 WTG).

Tabelle 4: Anzeigepflichten Tatbestände/Mitteilungen

Inhalt der Anzeige	2023	2024
Inbetriebnahme	13	8
Wechsel der Einrichtungsleitung	3	9
Wechsel der Pflegedienstleitung	9	13
Summe	25	30

Im Rahmen der Zuständigkeit nach der AnFöVO sind im Berichtszeitraum 29 neue Leistungsangebote genehmigt worden. Damit erstreckt sich das Angebot auf 117 Leistungsanbieter. Auffällig war, dass sich das Angebot an Unterstützungsleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich ausgeweitet hat.

4.2.1.6. Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Betrugsfälle durch Leistungsanbieter sind im Berichtszeitraum nicht gemeldet worden.

4.2.1.7. Beschwerdebearbeitung

Jeder Beschwerde wurde grundsätzlich nachgegangen, hierzu zählen auch anonym vorgetragene Beschwerden. Aus Ängsten und Sorgen vor negativen Auswirkungen mochten Beschwerdeführende oft nicht benannt werden, ein besonders sensibler Umgang mit den Daten und Informationen war hier gefordert.

Anlassprüfungen aufgrund von Beschwerden nahmen viel Zeit in Anspruch. Durch klärende Gespräche mit den Beteiligten ließen sich einvernehmliche Lösungen erarbeiten.

Bei der Auswertung der Beschwerdeinhalte zeigte sich außerdem, dass vor allem die personelle Besetzung sowie die Qualität von Pflege und Betreuung häufig Anlass zur Kritik gaben. Diese Probleme standen meist im Zusammenhang mit Personalmangel, hoher Fluktuation und teilweise dem Umgangston. Daraus ließ sich schließen, dass sich die Überlastung des Pflege- und Betreuungspersonals negativ auf die Qualität der Betreuung ausgewirkt hat.

Tabelle 5: Gründe der Beschwerden

Beschwerde	Anzahl
Umgang	19
Beratung, Information und Vertrag	6
Wohnqualität und Hygiene	9
Essen und Trinken	9
Mitbestimmung und Mitwirkung	10
Personal	19
Pflegerische und soziale Betreuung	32
Gesamt*	104

*Die Gesamtsumme entspricht nicht der einzelnen Kategorien, da bei Beschwerden von einer Person häufig mehrere Bereiche thematisiert werden.

4.2.1.8. Abweichungen von Anforderungen

Gemäß § 13 WTG und § 22 Abs. 6 WTG besteht die Möglichkeit, dass die zuständige WTG-Behörde auf Antrag Ausnahmen von den Anforderungen des WTG und der WTG DVO genehmigen kann.

Im Berichtszeitraum wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Hierbei handelte es sich um Ausnahmen für die tagesweise Überschreitung der zugelassenen Gesamtplatzzahl in Tagespflegeeinrichtungen.

4.2.2. Gebührenerhebung

Im Berichtszeitraum 2023-2024 wurden 74.311,00€ durch Gebühren aus Tätigkeiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz vereinnahmt. Zusätzlich wurden 1.610,00 € an Gebühren für Tätigkeiten nach der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) verbucht.

4.2.3. Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen

Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 42 WTG wurden nicht eingeleitet, sodass hier auch keine Einnahmen generiert werden konnten.

4.3. Zusammenarbeit und Kooperation

Arbeitskontakte im Sinne von Zusammenarbeit und Kooperation bestehen mit:

- ❖ dem Gesundheitsbereich (Gesundheitsamt, Apothekenaufsicht, Veterinäramt)
- ❖ dem Baubereich (Bauordnungsamt, Feuerwehr)
- ❖ der Ombudsperson der Stadt Bochum
- ❖ den zuständigen Trägern der Sozialhilfe, insbesondere dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- ❖ den Pflegekassen
- ❖ dem Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe (MD)
- ❖ dem Verband der privaten Krankenkassen (PV)
- ❖ anderen WTG-Behörden
- ❖ Betreibern, Investoren, Architekten und anderen Beteiligten

Durch die konsequente Beachtung der vom MD und PKV übermittelten Prüftermine und –berichte konnten Doppelprüfungen vermieden werden.

4.4. Sonstiges

4.4.1. Bestellung einer Ombudsperson

Gemäß § 16 Abs. 2 WTG sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, Ombudspersonen zu benennen. Diese ehrenamtliche Aufgabe soll niederschwellig und unbürokratisch Konflikte klären und die Teilhaberechte der Menschen stärken, die Angebote nach dem WTG nutzen.

Seit dem 1. Januar 2024 ist eine Ombudsperson für die Bochumer Pflege- und Betreuungseinrichtungen tätig.

4.5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Im Berichtszeitraum ist ein Anstieg an anlassbezogenen Prüfungen festzuhalten. Themenschwerpunkte sind der Mangel an persönlicher Zuwendung, die pflegerische Versorgung und die Schwierigkeit, fachliche Auskünfte einholen zu können.

Die Einführung des bundesweiten Personalbemessungssystems für vollstationäre Pflegeeinrichtungen erforderte für Träger eine umfassende Anpassung bei Personaleinsatz und Organisation. Viele Träger stellt dies vor neuen Herausforderungen. Für die WTG-Behörden ergeben sich daraus neue Prüfschwerpunkte. Problematisch für Einrichtungen bleibt weiterhin die Gewinnung und langfristige Bindung von Pflegefachkräften und die teils hohe Fluktuation gerade in Leitungspositionen. Festzustellen bleibt, dass häufige Führungswechsel die Kontinuität, Abläufe und das allgemeine Arbeitsklima (Mitarbeiterzufriedenheit) beeinträchtigen.

Regelprüfungen konnten im erforderlichen Rahmen durchgeführt werden. Die Überprüfung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung hat aufgrund fehlender Durchführungsverordnung nicht stattgefunden. Die beiden Bochumer Werkstätten wurden im Berichtszeitraum ausschließlich besichtigt.

Gleichfalls konnte im Austausch mit der Ombudsperson festgestellt werden, dass eine gewisse Anzahl an Beschwerden die WTG-Behörde nicht erreicht, da diese im Vorfeld durch Gespräche ausgeräumt werden konnten.

Abstimmungsverfahren nach dem Alten- und Pflegegesetz zu Bau- und Umbaumaßnahmen wurden durchgeführt. Die damit einhergehenden Änderungen flossen in die Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung ein.

Die Aufgaben aus der Verordnung zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag wurden weitergeführt. Festzuhalten ist, dass sich die Angebote auf den Bereich der hauswirtschaftlichen ausweiten.

Im Ausblick bleibt festzuhalten, dass die Gewinnung von qualifiziertem Personal eine der Hauptaufgaben der Leistungsanbieter auch in den zukünftigen Jahren bleiben wird.

Anlassprüfungen und Regelüberwachungen bildeten neben den Beratungen nach dem WTG weiterhin die Kernkompetenzen der zuständigen Behörde.

5. Kontakt

Stadt Bochum

Amt für Soziales

Viktoriastraße 14c

44787 Bochum

heimaufsicht@bochum.de

Name	Funktion	Telefon	E-Mail
Christina Alferding	Pflege	0234 910 - 2948	CAlferding@bochum.de
Julia Fuchs	Pflege	0234 910 - 2752	JFuchs@bochum.de
Andrea Meurer	Verwaltung	0234 910 – 2447	AMeurer@bochum.de
Sylvia Sacher	Verwaltung	0234 910 – 2476	SSacher@bochum.de

6. Anlagen, Links



Ansprechpartner, Ergebnisberichte und weiterführende Informationen zur kommunalen Pflegeplanung sowie der Konferenz Alter und Pflege sind auf der Homepage der Stadt Bochum www.bochum.de unter dem Suchbegriff WTG verfügbar.

<https://www.bochum.de/Amt-fuer-Soziales/WTG-Behoerde/-Heimaufsicht>

Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW nebst Verordnung ist mit den Suchkriterien WTG bzw. WTG-DVO) unter <https://recht.nrw.de> einsehbar.

Impressum

Herausgeberin

Stadt Bochum
Amt für Soziales
Heimaufsicht
Viktoriastraße 14c
44787 Bochum

Kontakt

Stadt Bochum
Julia Fuchs
JFuchs@bochum.de
+49 234 910-2752
www.bochum.de/Amt-fuer-Soziales